

3. bei Wildschweinen mit Schwarte:			
bei Tieren im Gewicht bis zu 35 kg einschl. für 0,5 kg	1,15 Mk.	1,25 Mk.	1,50 Mk.
bei Tieren über 35 kg für 0,5 kg	0,95 "	1,05 "	1,15 "
4. bei Hasen			
a) unter 3 kg Gewicht mit Balg für 0,5 kg	0,75 "	0,80 "	0,85 "
b) über 3 kg Gewicht mit Balg das Stück ohne Balg das Stück	5,25 "	5,50 "	5,75 "
	4,95 "	5,20 "	5,45 "
5. bei wilden Kaninchen			
mit Balg das Stück	1,50 "	1,60 "	1,70 "
ohne Balg das Stück	1,40 "	1,50 "	1,60 "
6. bei Fasanen			
Hähne, das Stück	4,50 "	4,75 "	4,95 "
Hennen, das Stück	3,50 "	3,70 "	3,90 "

§ 18.

Der Händler darf im Kleinverkauf an Verbraucher folgende Preise nicht überschreiten:

	I	II	III
1. bei Rehwild			
Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 kg	2,50 Mk.	2,70 Mk.	2,90 Mk.
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,70 "	1,80 "	1,90 "
Kochfleisch für 0,5 kg	0,70 "	0,80 "	0,90 "
2. bei Rot- und Damwild			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,15 "	2,35 "	2,50 "
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,45 "	1,65 "	1,80 "
Kochfleisch für 0,5 kg	0,70 "	0,75 "	0,80 "
3. bei Wildschweinen			
a) bei Tieren bis zu 35 kg einschließlich			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,50 "	2,70 "	2,90 "
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,80 "	1,95 "	2,10 "
Kochfleisch für 0,5 kg	1,00 "	1,00 "	1,00 "
b) bei Tieren über 35 kg			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,00 "	2,20 "	2,40 "
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,50 "	1,70 "	1,90 "
Kochfleisch für 0,5 kg	1,00 "	1,00 "	1,00 "
4. bei Hasen:			
a) unter 3 kg			
mit Balg ohne Aufbruch für 0,5 kg	1,15 "	1,20 "	1,25 "
ohne Balg für 0,5 kg	1,10 "	1,15 "	1,20 "
b) über 3 kg			
mit Balg ohne Aufbruch das Stück	6,50 "	6,75 "	7,00 "
ohne Balg das Stück	6,20 "	6,40 "	6,75 "
für den Rücken (langgeschnitten, ungesäubert)	2,75 "	2,85 "	3,00 "
für beide Keulen	2,50 "	2,60 "	2,70 "
für beide Läufe	1,20 "	1,25 "	1,30 "
für Hasenklein, wozu Kopf, Herz, Leber, Lunge, Brust gehören	0,60 "	0,60 "	0,60 "
5. bei wilden Kaninchen			
mit Balg das Stück	1,80 "	1,90 "	2,00 "
ohne Balg das Stück	1,70 "	1,80 "	1,90 "
6. bei Fasanen			
Hähne das Stück	5,25 "	5,50 "	5,75 "
Hennen das Stück	4,25 "	4,40 "	4,60 "

§ 19.

Die Preise unter I in den vorstehenden §§ 17, 18 gelten allgemein, die Preise unter II darf der zugelassene Wildhändler und die Abnahmestelle in Orten über 10000 bis 30000 Einwohner ohne Rücksicht auf den Jagdort bewilligen bez. am Orte der Niederlassung im Kleinverkauf fordern, die Preise unter III darf der zugelassene Wildhändler und die Abnahmestelle in Orten über 30000 Einwohner bewilligen bez. fordern.

§ 20.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914.

VI. Schlussbestimmungen.

§ 21.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

§ 22.

Jagdberechtigten, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, kann die Jagdkarte entzogen werden.

§ 23.

Das Ministerium des Innern kann, soweit nicht reichsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen, Ausnahmen bewilligen.

§ 24.

Diese Verordnung tritt am 10. September dieses Jahres in Kraft.  
Dresden, am 4. September 1917.

2237 II B III

Ministerium des Innern.

MehlpPreis für die Selbstversorger.

Der MehlpPreis, den die Selbstversorger an die Mühlen zu entrichten haben, wird mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung ab für das Gebiet des Kommunalverbands Meissen Stadt und Land einschließlich Druschprämiengebühren folgendermaßen festgesetzt:

- a) beim Bezug von mindestens 2 D; für Roggenmehl auf 38,25 M für den D; Weizenmehl " 40,25 " " " " Der Preis gilt ab Mühle.
- b) beim Bezug kleinerer Mengen für Roggenmehl auf 40 Pfg. für das kg Weizenmehl " 42 " " " "

Meissen, am 7. September 1917.

Nr. 2085 II. E.

Kommunalverband Mittelsachsen für den Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Hollunderbeeren.

Für Hollunderbeeren wird der Großhandelshöchstpreis auf 23 Pfg. für das Pfund, der Kleinhandelspreis auf 32 Pfg. für das Pfund festgesetzt. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 14 der Reichsstrafgesetzbuch-Verordnung vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307 fg.) in Verbindung mit den dort angeführten Bekanntmachungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Meissen, am 8. September 1917.

Nr. 1869 a II F.

Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Meißner Bezirksverein für ländliche Wohlfahrtspflege.

Mittwoch den 26. September 1917 nachmittags 4 Uhr findet im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen die diesjährige

ordentliche Hauptversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Wahl eines Vorstandes, eines Schriftführers, eines Schatzmeisters, Neuwahlen an Stelle der nach § 10 der Satzungen Ende dieses Jahres ausscheidenden, aber wieder wählbaren 4 Ausschussmitglieder, sowie Ergänzungswahlen.
  - 2. Entgegennahme des Berichtes des Rechnungsprüfers und ev. Richtigprechung der Jahresrechnung für 1916
  - 3. Wahl des Rechnungsprüfers für 1917.
- Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hierzu freundlichst eingeladen.

Meissen, am 10. September 1917.

Obermedizinalrat Dr. Erlar, stellv. Vorstand.

Zusammenbruch sämtlicher englischer und französischer Angriffe. Eintr und jetzt.

Unter dem Zeichen des Schlagwortes „Demokratie und Freiheit gegen deutsche Autokratie und Weltveroberungsgelüste“ steht der letzte Lügenfeldzug unserer Feinde. Sie drabsichtigen nicht allein damit, ihre nach so viel Misserfolgen und Mißständen an der allseitsmachenden Kraft des eigenen Regierungssystems zweifelnden Völker zu beruhigen und den Neutralen Sand in die Augen zu streuen, sondern sie hoffen auch, in die Einigkeit des deutschen Volkes und seiner Verbündeten einen Reiz zu treiben, der für sie mehr Erfolg verspricht als alle ihre fruchtlosen militärischen Anstrengungen. Kennzeichnenderweise ist von Amerika auch jetzt in der Antwort auf die Friedensbotschaft des Papstes die kaum verhüllte Parole ausgegeben: Keine Friedensverhandlungen mit den Hohenzollern!

Der Zweck dieser ausschließlich gegen Deutschland gerichteten antimonarchischen Treibereien ist gar zu durchsichtig. Im Ernst glaubt wohl keiner der Feinde daran, dem deutschen Volk, das sich seit länger als drei Jahren, trotz der gewaltigen feindlichen Uebermacht an Menschen- und Kriegsmaterial, siegreich seiner Haut zu wehren weiß, in seine inneren persönlichen Angelegenheiten hineinreden zu können, zumal da man nicht einmal in der Lage war, an den Schlachtfeldern ihm irgendwo einen fremden Willen aufzuzwingen. Aber man hofft, mit lächerlichen Drohungen dem deutschen Volk gruseln zu machen und ihm den Frieden unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unerreichbar hinzustellen. Die Feinde schätzen die Urteilskraft der Deutschen zu gering ein. Jedermann weiß, daß der Friede, wie ihn die Welt braucht, von ganz anderen Faktoren abhängt. Wären wir geschlagen, wäre unser Land verwüstet, unsere Industrie zerstört, so würden die Feinde in ihrer bekannten Großmut gewiß nicht zögern, zu ihren Bedingungen auch mit den Hohenzollern Frieden zu schließen. Jetzt aber, wo sie von diesem Ziele, mit dem und für das sie überhaupt den Krieg begonnen haben, weiter denn je entfernt sind, erscheint ihnen der Mittelpunkt jener ungeheuren Kraft, die Deutschland und seine Verbündeten zur Abwehr der feindlichen Uebermacht befähigte, das treimonarchische Empfinden der Völker, die starke Persönlichkeit des Kaisers, unsere feste Regierungsform, ein Dorn im Auge. Einstmals dachten sie anders darüber. Gegenüber der Flut von Lügen, Ver-

leumdungen und Schmutz der erdenklichsten Art, mit der jenseits der Schängengräben nicht nur eine zügellose Presse, sondern auch durch den Kriegsfanatismus aus dem Gleichgewicht geworfene, sonst ernsthafte Leute die Person des Deutschen Kaisers bespitzeln zu dürfen glauben, sei einmal in einer kurzen Auslese festgesetzt, wie Kaiser Wilhelm II. vor dem Kriege im feindlichen Auslande eingeschätzt wurde.

Jules Simon, der berühmte Philosoph und ehemalige französische Minister schrieb 1884 in der „Revue de Paris“: „Ich wiederhole, daß nach meiner Ansicht die feindlichen Worte des Kaisers eine vernunftgemäße und ernsthafte Ueberzeugung ausdrücken. Er will aufrichtig den Frieden, und er schmeichelt sich, daß er für diesen gearbeitet habe wie noch keiner... Ich muß hier noch hinzufügen, daß er sehr aufmerksam das große soziale Problem unterucht hat.“

Maurice Leudet bemerkte in dem 1897 in Paris erschienenen Buche „Guillaume intime“: „In der ganzen Welt, in Frankreich wie anderswo, hat man die edlen Empfindungen hoch geachtet, die Wilhelm II. durch die Entsendung der bekannten Depeschen anlässlich der Todesfälle der Marschälle Gambacet und Mac Mahon, sowie des Präsidenten Carnot zum Ausdruck gebracht hat. Mehr noch hat der Kaiser bei letzterer Gelegenheit: er schenkte zwei Marineoffizieren, die angeblich als Spione in Deutschland verurteilt worden waren, die Freiheit.“

Der französische General Bonnall, bekannt durch seine dienliche Tätigkeit in Oskafen und als Militärschriftsteller, starrte nach der Teilnahme an den deutschen Manövern Ende Mai 1901 auf eine lebenswürdige Ansprache des deutschen Kaisers in warmer und überaus verbindlicher Weise seinen Dank ab und schloß seine Rede mit den Worten: „Die deutsche Armee und ihr Soldatenkaiser hoch, hoch, hoch!“

Jules Duret schrieb 1907: „Der Beweis ist also erbracht: Wilhelm II. ist edelmütig friedfertig wie sein Vater. Und das muß man ihm als hohes Verdienst anrechnen... Beachten Sie wohl, daß ich keineswegs behaupte, er sei aus humanitären Beweggründen friedfertig — nein, er ist es nur, weil es im Interesse des Deutschen Reiches und des seinen liegt, die in diesem Fall identisch sind... Jede seiner Handlungen beweist den denkbar besten Willen... Im ganzen genommen ist Wilhelm II. demnach ein Biederermann, der nicht lange groß!“

Jules Roche, Präsident der Advokatenkammer beim Ziviltribunal in Paris, erklärte Ende Juni 1909 bei der Wiedergabe seiner Kieler Eindrücke im „Figaro“: „Die kaiserliche Familie kann als Ruher von Unstetigkeit und Arbeitsfreudigkeit gelten.“

Der bekannte frühere Paganini Senator d'Esquonelles de Gontaut schrieb nach der Kieler Woche 1909 an den Direktor des „Temps“ (veröffentlicht im Figaro am 1. Juli 1909): „Ich bin überzeugt, daß Wilhelm II. auf das tiefste den Frieden liebt, daß er von seiner Aufgabe durchdrungen ist, ihn zu erhalten. Ein Mann, der immer in der täglichen Umgebung seiner Kinder lebt, mag er auch ein Souverän sein, spielt nicht mit dem Kriege. Mehr als jeder andere begreift er dessen traurige Gefahren.“

Der bekannte französische Schriftsteller P. A. Cheramy schrieb im „Gaulois“ Anfang November 1910: „Was Kaiser Wilhelm anderrst, so ist er der von seinen 1500000 Soldaten heißgeliebte Mann, der sie in der Hand hat, als wären sie nur ein Mann, dem die Armee heute ihre Kraft, Einheit und Macht verleiht. Ebenso liebt der Kaiser sie leidenschaftlich... Man nennt mir ein anderes Staatsoberhaupt, das für sein Volk eine solche (hingebende) Tätigkeit und Fürsorge entwickelt! Was Wunder, daß diese Armee ihren Souverän, ihren Kaiser“, anderer, der sich so für alle ihre Angelegenheiten interessiert, so mit ihr alle Strapazen teilt.“

Der französische Botschafter in Berlin, Jules Herbetie, äußerte sich im März 1901 dem Schriftsteller Gaston Requier gegenüber (in dem Buche „Un point d'histoire contemporaine“): „Der Deutsche Kaiser ist sehr einsichtsvoll; er geht ganz in dem Wunsch für das Glück seines Volkes auf. Er besitzt einen großen Charakter und einen unerlöschlichen Willen... Er ist wirklich keine besondere Gestalt, und Sie können sich nicht vorstellen, bis zu welchem Grade er von seinem Volke geliebt wird. Ohne Zweifel wird er noch große Dinge ausführen. Es wäre Zeit, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich aufwacht würde über die wahre politische Lage in Deutschland.“

Der Konservator des Museums zu Versailles, der im Februar 1910 mit anderen französischen Schriftstellern und Künstlern Berlin besuchte, küßerte bei einem Festmahle seinen Nachbar, auf den Kaiser deutend, die enthoustastische Bemerkung zu: „Voilà le roi, qu'il nous taudrait!“ (Das ist der König, den wir brauchen.)

So urteilen einsichtige und bedeutende Franzosen vor dem Kriege über den deutschen Kaiser. Heute ist ihnen keine Gemeinheit, keine perfide Verdächtigung zu niedrig, um sie ihm nachzuwerfen. Aber im Hinblick auf die zuletzt erwähnte Bemerkung des Versailleser Museumsleiters ist ein Stoßfuzer der Pariser Zeitung „Deure“ vom 28. Juli 1917 recht interessant. Das Blatt verlangt angesichts der verfahrenen Zustände im Weltverbände, daß „Männer mit klarem Gedanken und festem Willen die Führung der G nente